

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 18.03.2024

Drucksache Nr. 189/2024 öffentlich

## **Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

**Anlagen: 1**

**Gäste: -**

---

### **Sachverhalt:**

Die Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde in der Kreistagssitzung am 18.12.2023 neu beschlossen.

Folgender Satz, welcher in § 3 Abs. 2 der aktuell noch gültigen Fassung der Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit enthalten ist, ist fälschlicherweise nicht in der neu beschlossenen Satzung vom 18.12.2023 enthalten:

„Das Sitzungsgeld wird auch gewährt, wenn die Sitzung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt wird, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, erfolgt.“.

Die am 18.12.2024 beschlossene Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde in § 3 Abs. 2 um den obenstehenden Satz ergänzt. Sie muss aus diesem Grund nochmals neu beschlossen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.